

Entgeltverzeichnis zur Friedhofsordnung des „RuheForst Rhön“

§ 1 Allgemeines

Für die Nutzung des „RuheForst Rhön“ und dessen Anlagen werden auf Grundlage der Friedhofsordnung vom 06.03.2008, geändert am 04.09.2017, zuletzt geändert 22.06.2020 Nutzungsentgelte erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind:

1. bei Erstbestattungen die Personen, die nach bürgerlichem Recht die Bestattungskosten zu tragen haben und der Antragsteller
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entgelte

1. Allgemeines

- a) Die Entgelte richten sich nach der Bewertung des Biotops und der Bestimmung der Beisetzungsstelle.
- b) Bewertungskriterien sind u.a. die Lage der Ruhestätte und die direkten und angrenzenden Naturelemente.
- c) Die Bestimmung der Beisetzungsstelle beinhaltet die Verwendung als Einzel-, Familien- oder Gemeinschaftsbiotop.

2. Entgelthöhe

- a) Einzelbiotop und Familienbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Vergütungsstufe I	3.100,00 €
Vergütungsstufe II	4.500,00 €
Vergütungsstufe III	5.500,00 €
Vergütungsstufe IV	Entgelt Verhandlungssache

- b) Gemeinschaftsbiotop mit bis zu 12 Beisetzungsstellen

Vergütungsstufe I	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	530,00 €
Vergütungsstufe II	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	850,00 €
Vergütungsstufe III	
Entgelt pro Beisetzungsstelle	1.100,00 €

- c) Regenbogenbiotope sind kostenfrei.

- d) Der Betreiber berechnet für Leistungen im Zusammenhang mit der Beisetzung einer Urne

pro Beisetzung unter der Woche (Mo. – Fr.) 240,00 € (inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer) und
pro Beisetzung am Samstag 300,00 € (inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer).
Der Betrag wird sofort zur Zahlung fällig.

Die Änderungen treten zum 01.03.2021 in Kraft.

Markt Zeitlofs
Zeitlofs, den 25.02.2021



Matthias Hauke
Erster Bürgermeister